

# Gartenwasserzähler/Brunnenzähler

## Installation, Auswechslung, Registrierung und Verplombung

Hinweise Ihres öffentlichen Versorgers zu privaten Messeinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Anschlussnehmer,

Gartenwasserzähler dienen bekanntermaßen der Ermittlung und dem Nachweis von entnommenen Wassermengen, die nicht in die öffentliche Kanalisation bzw. in die grundstückseigenen Sammelgruben eingeleitet worden sind. Das spart gerade in Jahren mit hohem Bewässerungsbedarf Verbrauchsgebühren beim Schmutzwasser.

Im Gegensatz zu den Trinkwasserzählern des Zweckverbandes handelt es sich bei diesen „Abzählern“ um private Messeinrichtungen. Dazu zählen auch alle anderen Arten von Unterzählern und Mengennessern in Brauchwasseraufbereitungsanlagen (Grauwasserzähler). Eine Besonderheit bilden die privaten Messeinrichtungen an Hauswasserversorgungsanlagen – die Brunnenzähler. Sie sind keine Abzähler, sondern dienen der Mengenermittlung des selbst geförderten Grundwassers.

Für all diese Mengenzähler zeichnet ausschließlich der Grundstückeigentümer verantwortlich. Er übernimmt die laufenden Betriebs- u. Unterhaltungskosten und muss sich auch rechtzeitig um den 6-jährigen Auswechslungsturnus nach den Vorgaben der amtlichen Eichvorschriften kümmern. Dabei ist besonders wichtig, die Zählerdaten bei Neueinbau und Wechsel an den öffentlichen Versorger, dem NWA, fristgerecht zu übergeben sowie die manipulationssichere Verplombung zu gewährleisten.

Um außerdem die Einhaltung des technischen Regelwerkes für Wasserversorgungsanlagen sicher zu stellen, dürfen der Einbau und die Wechselung nur noch von Fachunternehmen, die im landesweiten Installateurverzeichnis (oder gleichwertige Zulassung) registriert sind, vorgenommen werden. Für die Anerkennung der Abzugsmengen bei der Verbrauchsabrechnung durch den NWA ist die Einbauprüfung und Verplombung auch aus eichrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Dafür wurden vom Zweckverband geeignete Dienstleister in ausreichender Anzahl autorisiert, die auch die ordnungsgemäße Weiterleitung der Zählerdaten gewährleisten. Die entsprechende Firmenliste ist der Homepage des NWA zu entnehmen.

Entsteht bei Ihnen also der Bedarf für Einbau oder Wechsel eines privaten Wasserzählers, wählen Sie ein registriertes Unternehmen aus und erteilen nach Einigung über die entstehenden Kosten den Auftrag zur Leistungsausführung. Handelt es sich dabei um eine der vom NWA autorisierten Installationsfirmen, bekommen Sie den kompletten Service aus einer Hand. Andernfalls ist die Prüfung, Verplombung und Anmeldung gesondert zu bestellen. Der Installateur wird zum Abschluss der Arbeiten mit Ihnen zusammen das Meldeformblatt auf Grundlage der gültigen Datenschutzsatzung ausfüllen und unterzeichnen. Eine zusätzliche Kontaktaufnahme mit der Verbrauchsabrechnung des NWA ist nicht mehr nötig.

Der Selbsteinbau von Gartenwasser(ab)zählern oder die Installation durch Dritte sind unzulässig. Verstöße gegen die Einbauregeln, beschädigte oder entfernte Plomben sowie fehlerhaft ausgefüllte Meldeformulare führen zur Nichtregistrierung des Zählers beim NWA. Eine Berücksichtigung in der Verbrauchsabrechnung von dennoch gemeldeten Abzugsmengen erfolgt nicht.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zu besonderen Aspekten des Einbaus und/oder der Auswechslung von Mengennesseinrichtungen im Privatbereich haben, können Sie gern direkt Kontakt zu den Mitarbeitern der NWA-Verwaltung aufnehmen.